Terminbestimmung 26 09 07
43K 27

Amtsgericht Seligenstadt
- Versteigerungsgericht -
43 K 27/25

04.09.2026

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 15. Januar 2027, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Klein Welzheimer Straße 1, Saal I, versteigert werden:

1.
Der 1/117 Anteil an dem im Teileigentumsgrundbuch von Dudenhofen Blatt 3417, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 600/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Dudenhofen	2	571/2	Hof- und Gebäudefläche, Spessartring 37-51	10581

verbunden mit dem Sondereigentum an der Tiefgarage mit 117 PKW-Abstellplätzen

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 10.000,00 €

Objektbeschreibung: Kfz-Stellplatz (Tiefgarage)

2.
Der im Wohnungsgrundbuch von Dudenhofen Blatt 3363, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 109.50/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Dudenhofen	2	571/2	Hof- und Gebäudefläche, Spessartring 37-51	10581

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 418 bezeichneten Wohnung im Penthouse-Geschoß links

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 180.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Gesamtverkehrswert: 190.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Wohnungseigentum (Penthouse mit Dachterrasse) im 8. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses; Tiefgaragenstellplatz

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **022812901176**.